

Ortsgemeinde Arft

Vorlage Nr. 006/045/2017

Beschlussvorlage

TOP	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Michael Hinz Fachbereich: Fachbereich 2	
Datum: 13.11.2017	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-51	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Arft, Heidestraße 37, Flur 4, Flurstück 11/2, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB - nicht zu erteilen / zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Arft liegt ein Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Arft, Heidestraße 37, Flur 4, Flurstück 11/2, vor.

Eine Ausfertigung des Bauantrags liegt dem Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Auf Binsen Nück“ errichtet werden. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 30 BauGB.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Das geplante Vorhaben soll mit einer Drempelhöhe von 1 m errichtet werden. Gemäß Bebauungsplan ist eine Drempelhöhe von 0,75 m vorgegeben (Nr. 3 b).

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn
 - die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und
 - wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Lageplan